

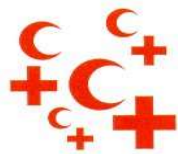


## Krisenmanagement-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes

Landesversammlung  
DRK-Landesverband Nordrhein e.V.  
Mittwoch, 9. Oktober 2013



## Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung



- 1859 Schlacht von Solferino;  
Henry Dunant 1862:  
*„Eine Erinnerung an Solferino“*
- Gründung von freiwilligen  
Hilfsgesellschaften
- Württembergischer  
Sanitätsverein 1863

- Weltweite, humanitäre Bewegung
- Emblem
- Rechtsquellen
  - Humanitäres Völkerrecht
  - Statuten der Bewegung
- Rotkreuz-Grundsätze



## Rechtliche Rahmenbedingungen für das DRK

- Humanitäres Völkerrecht, v. a. Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle
- Internationale Bestimmungen für die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (Statuten, Anerkennungsbedingungen, Protokolle und Deklarationen)
- Satzung und Anerkennung durch die Bundesregierung
- Rotkreuz- Gesetz
- Sevilla-Abkommen
- DRK – Organisation „sui generis“ („auxiliary status“)



Folie 3

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.

 Deutsches  
Rotes  
Kreuz

## Kernaussagen

- Das DRK ist die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich.
- Es beachtet die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.
- Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Krisen und Konflikten mit seinem gesamten Potential ist Aufgabe, Recht und Pflicht des Deutschen Roten Kreuzes

Neues zur K-Vorschrift  
Folie 4

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.

 Deutsches  
Rotes  
Kreuz



## Das DRK als „Kritische Infrastruktur“

- Das DRK ist Verpflichtungen eingegangen, die es auch oder gerade im Krisenfall erfüllen muss
  - Die Mitwirkung im Katastrophenschutz und der Schutz der Bevölkerung müssen auch funktionieren
  - Der Ausfall unserer Dienstleistungen hätte zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung
  - Dritte verlassen sich auf das Rote Kreuz, auch wenn es keine formelle Beauftragung gibt
- ➔ Darauf muss das gesamte DRK sich vorbereiten!

Neues zur K-Vorschrift  
Folie 7

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Die K-Vorschrift regelt ...

- Grundlagen für den Aufbau und die Funktion des Krisenmanagement-Systems
- Verantwortung, Aufgabenverteilung, Rechte und Pflichten innerhalb des DRK
- Funktionsträger für das Krisenmanagement
  - Präsidien / Vorstände
  - Beauftragte für den Katastrophenschutz (*K-Beauftragte*)
  - Verantwortliche für das Krisenmanagement (*Operative Krisenmanager*)



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 8

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Die K-Vorschrift regelt ...

- Instrumente für das Krisenmanagement
  - Planungsstäbe
  - Einsatzstäbe
  - Krisenkommunikation, als verbindlicher und elementarer Bestandteil des Krisenmanagements
- Betonung der regionalen / lokalen Verantwortung für das Krisenmanagement
- ebenso jedoch die Notwendigkeit des verbandsweiten Krisenmanagements bei großflächigen Ereignissen

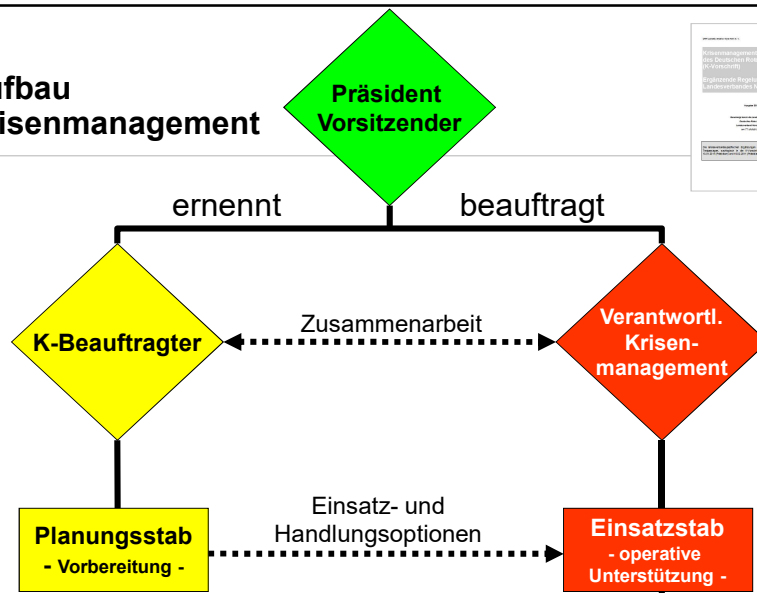


Neues zur K-Vorschrift  
Folie 9

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufbau Krisenmanagement



Folie 10

Komplexes Hilfeleistungssystem  
des DRK in Nordrhein

## Verantwortungsträger und ihre Aufgaben

- Präsidien / Vorstände tragen die Verantwortung für das Krisenmanagement !
- Präsidenten / Vorsitzende
  - beauftragen Operative Krisenmanager
  - ernennen K-Beauftragte
  - stellen Krisenfall fest
  - haben Weisungsbefugnisse



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 11

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufgaben des K-Beauftragten (1)

- K-Beauftragte
  - beraten die Verantwortlichen für das Krisenmanagement
  - sind innerverbandliches Bindeglied zu allen Kräften des DRK im Sinne des Komplexen Hilfeleistungssystems
  - sorgen für eine Vernetzung der DRK-Ressourcen
  - vertreten das DRK in externen Führungs- und Leitungsorganisationen



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 12

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufgaben des K-Beauftragten (2)

- K-Beauftragte
  - sorgen dafür, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und der Beitrag des DRK zur Krisenbewältigung in Gesellschaft und Staat bekannt werden
  - unterhalten im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit Kontakt zu den jeweilig korrespondierenden örtlichen Stellen der Bundeswehr



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 13

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufgaben des Operativen Krisenmanagers (1)

- Operativen Krisenmanagern
  - obliegt es, **alle erforderlichen Maßnahmen** zur Bewältigung einer Krise **zu ergreifen**, die **mit dem gesamten vorhandenen DRK-Potential** der jeweiligen Leitungsebene sichergestellt werden können sowie bei Bedarf die Unterstützung anderer DRK-Gliederungen auf der gleichen oder übergeordneten Verbandsebene anzufordern.



Folie 14

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufgaben des Operativen Krisenmanagers (2)

- Operativen Krisenmanagern
  - sind dafür im Vorfeld die notwendigen **wirtschaftlichen Handlungsvollmachten** (z. B. Zeichnungsberechtigungen) sowie **Weisungsbefugnisse** (gegenüber den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wie auch den Tochtergesellschaften) für den Ereignisfall einzuräumen.



Folie 15

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Aufgaben des Operativen Krisenmanagers (3)

- Der jeweilige **Einsatzstab unterstützt** den Operativen Krisenmanager bei der Aufgabenerfüllung.  
**Einsatzstäbe sind verpflichtend einzurichten!**  
Die Regelungen der (DRK-) DV 100 sind anzuwenden.
- Die satzungsgemäßen Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse der Präsidenten / Vorsitzenden der jeweiligen Verbandsstufe bleiben von diesen Regelungen unberührt.



Folie 16

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.





## Anforderungsprofile

- K-Beauftragte:
  - Ausgeprägte Kenntnisse der Strukturen
  - Analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
  - DRK-Führungskräfteausbildung nach Ordnung
- Operative Krisenmanager:
  - Führungspersönlichkeit mit Managementenerfahrung
  - „Entscheidende Führungskraft des DRK“
  - DRK-Führungskräfteausbildung nach Ordnung



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 17

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Planung und Umsetzung im Ereignisfall

- Planungsstäbe
  - Bereiten Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor
  - Nehmen taktische und strukturelle Planungen vor
  - Erarbeiten konkrete Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen
- Einsatzstäbe
  - Unterstützen Operative Krisenmanager
  - Handeln i.d.R. gemäß der Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen der Planungsstäbe
  - Arbeiten gemäß DV 100



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 18

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Planungsstab (Mindestbesetzung – vergl. Seite 14)

- K-Beauftragte und dessen Stellvertreter
- Operative Krisenmanager und dessen Stellvertreter
- Leitungen der auf der Verbandsebene bestehenden Gemeinschaften
- Verbandsarzt
- Geschäftsführer bzw. hauptamtliche Vorstand
- zuständige hauptamtliche Mitarbeiter für die Bereiche
  - Katastrophenschutz/Nationale Hilfsgesellschaft
  - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
  - Jugendrotkreuz
- Leiter der auf der Verbandsebene vorhandenen **DRK-Einrichtungen** einschließlich der zum DRK ganz oder teilweise gehörenden (Tochter-) **Unternehmungen** unbeschadet ihrer Rechtsform
- eine Vertreterin der **Schwesternschaft** vom Roten Kreuz, soweit eine solche im Bereich der jeweiligen Leitungsebene besteht.



Folie 19

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Alarmstufen

### „Alarmwarnung“

Die Auslösung der Alarmstufe „Alarmwarnung“ dient der **Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit** der Leitungs-, Führungs- und Einsatzkräfte oder Einrichtungsleitungen (Rufbereitschaft).

Sie kann ausgelöst werden beim Ereignis im näheren Bereich, als **Vorsorgemaßnahme** zur Katastrophenbekämpfung im regionalen Bereich oder aufgrund einer entsprechenden Weisung.

Titel der Präsentation  
Folie 20

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Alarmstufen

---

### „Voralarm“

Der Voralarm dient der **Sicherstellung der kurzfristigen Einsatzbereitschaft**. Er kann ausgelöst werden bei **voraussehbaren Gefahren** im näheren Bereich, als Vorsorgemaßnahme zur Katastrophenbekämpfung im regionalen Bereich oder aufgrund einer entsprechenden Weisung. Bei Auslösung der Alarmstufe „Voralarm“ tritt der **DRK-Einsatzstab lageangepasst zusammen** und werden ggf. **Einheitsführer und DRK-Einrichtungen** alarmiert. Es wird überprüft, ob die für den Einsatz vorgesehenen Kräfte erreichbar sowie abkömmlich sind und ob die benötigten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Titel der Präsentation  
Folie 21

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Alarmstufen

---

### „Alarm“

Bei Alarm werden die Einsatzkräfte und DRK-Einrichtungen gemäß Alarmkalender alarmiert. **Die Einsatzkräfte / Einheiten versammeln sich an den festgelegten Sammelplätzen**. Die Führer stellen unverzüglich die Einsatzfähigkeit her und melden dem DRK-Einsatzstab in kurzen Zeitabständen den Stand der Einsatzfähigkeit ihrer Einheiten. Die DRK-Einrichtungen und ggf. (Tochter)Gesellschaften setzen die vereinbarten und in einem internen Alarmplan festgelegten Maßnahmen um.

Die Berechtigung zur Alarmierung des DRK-Potentials ist durch den Operativen Krisenmanager in Abstimmung mit dem Planungsstab der jeweiligen Verbandsstufe festzulegen und der nächst höheren Verbandsstufe anzuzeigen.

Titel der Präsentation  
Folie 22

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.

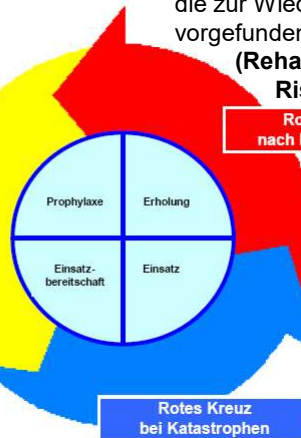


## Phasen der Katastrophen und der Regelkreis

Maßnahmen, die dazu beitragen, eine Katastrophe zu verhindern, so gering wie möglich zu halten oder deren Folgen zu mindern  
**(Katastrophenvorsorge / Katastrophenvorbeugung).**

Rotes Kreuz im Alltag

Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald eine Katastrophe wahrscheinlich oder möglich wird, zumindest aber nicht auszuschließen ist  
**(Katastrophenvorbereitung / Katastrophenschutz)**



Maßnahmen, nach kritischen Phasen, die zur Wiederherstellung der davor vorgefundenen Umstände führen  
**(Rehabilitation, Wiederaufbau, Risikoverminderung)**

Rotes Kreuz nach Katastrophen

Direkte krisenrelevante Maßnahmen bei Eintritt, während und unmittelbar nach einer Katastrophe  
**(Katastrophenabwehr / Katastrophenhilfe)**

Rotes Kreuz bei Katastrophen

Neues zur K-Vorschrift  
Folie 23

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Einbindung spezifischer Kompetenzen

Neben den Kernkompetenz zur Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung gibt es weitere **spezifische Kompetenzbereiche**, die für das komplexe Hilfeleistungssystem zur Bewältigung von Katastrophen und damit für den Bevölkerungsschutz von Bedeutung sind und daher eingebunden werden müssen.



Folie 24

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Beispiel: Jugendrotkreuz (auf LV-Ebene)

- Spezifischer Kompetenzbereiche:
  - ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und Prävention  
(z.B. Ausbildung EH und Selbstschutzmaßnahmen, Bildungsprogramme des JRK, Schulsanitätsdienst)
  - ➔ Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt einer Katastrophe zu verhindern oder in seinen Ausmaßen zu mildern  
(z.B. schulische und außerschulische Bildung, Kampagnen u.a. Aktionen)



Neues zur K-Vorschrift  
Folie 25

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Zusammenfassung

Das Deutsche Rote Kreuz stellt **alle** seine auf die Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung ausgerichteten **Aufgabenfelder** in den Mittelpunkt des komplexen Hilfeleistungssystems (Kernkompetenz) und **plant ihre Nutzbarmachung** für die effektive und am Bedarf orientierte Bewältigung von Notfällen, Schadenslagen und Katastrophen.

Um dies zu erreichen, ist eine **enge Verzahnung der drei Hauptsäulen** der Verbandes erforderlich:



Folie 26

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Kernbotschaften ...

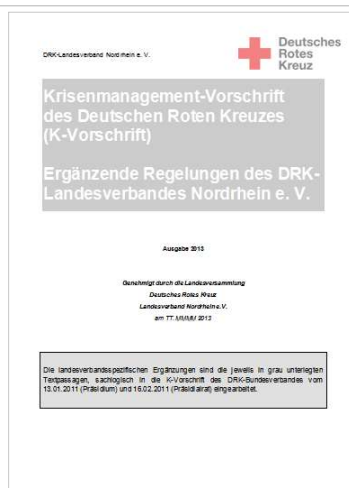
- Mitwirkung ist für alle Rotkreuz-Aufgabenbereiche verbindlich
- Katastrophentaugliche Aufgabenfelder sind für die Bewältigung von Katastrophen einzuplanen und vorzubereiten
- durchgängige Planung unter Beteiligung aller relevanten Aufgabenfelder notwendig
- übergreifende Denkweise und Zusammenwirken in der Planungs-/Vorbereitungsphase und bei der Umsetzung (horizontale und vertikale Vernetzung)
- einheitlicher und durchgängiger Managementprozess
- Funktionsträger „richtig“ auswählen und mit Ressourcen und Kompetenzen ausstatten
- DRK auch als „kritische Infrastruktur“ begreifen

Folie 27

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Wilfried Rheinfelder

Landesbeauftragter für den  
Katastrophenschutz

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

[w.rheinfelder@drk-nordrhein.net](mailto:w.rheinfelder@drk-nordrhein.net)

Neues zur K-Vorschrift  
Folie 28

DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.

